

SVPler sagen Staatspropaganda den Kampf an

KANTONSRAT Steuergelder für den Abstimmungskampf – drei SVP-Kantonsräte wollen dieser Praxis einen Riegel schieben. Sie haben eine parlamentarische Initiative eingereicht.

Kantonsrat René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon) und seine beiden Mitunterzeichner halten in ihrer parlamentarischen Initiative fest, es sei die Aufgabe der Behörden, die Stimmbürger objektiv über eine Vorlage zu informieren. Und dies könne mittels Infoveranstaltungen, Medienmitteilungen oder durch einen Komiteebeitritt erfolgen. Damit hat es sich dann aber auch. Mit der finanziellen Unterstützung eines Komitees durch die Behörden werde hingegen mit öffentlichen Mitteln ein Abstimmungskampf beeinflusst. «Durch einseitige staatliche Einmischung und Propaganda wird die Willensbildung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verfälscht», halten die drei SVP-Kantonsräte in ihrer Begründung der Initiative fest.

Starke Betroffenheit als Kriterium

Persönliche Erfahrungen mit der Thematik hat René Truninger, der Erstunterzeichner der Initiative, gemacht. Der SVP-Kantonsrat aus Illnau-Effretikon hat im letzten Sommer Stimmrechtsbeschwerde eingereicht. Der Grund: Der Stadtrat von Illnau-Effretikon hatte das Referendumskomitee zur Heimkostenabstimmung mit 5000 Franken unterstützt. Zu Unrecht, wie die Direktion der Justiz und des Innern feststellte. Illnau-Effretikon sei nicht stärker betroffen als zahlreiche andere Gemeinden im Kanton Zürich.

Eine analoge Beschwerde gegen einen ähnlichen Beschluss in Dübendorf wies die Direktion ab. Dübendorf hatte sich – anders als Illnau-Effretikon – nämlich am Referendum von über 60 Gemeinden beteiligt. Die besondere Betroffenheit wurde in diesem Fall also bejaht.

Zu ähnlichen Diskussionen ist es in den vergangenen Jahren verschiedentlich gekommen. Im Juni 2015 ging es um die Volksinitiative «Ja zu fairen Gebühren». Damals schlossen sich mehr als fünfzig Stadt- und Gemeindevertreter in einem gegnerischen Komitee zusammen und investierten teilweise Steuergelder.

Restriktive Haltung des Bundesgerichts aufgeweicht

Der KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich zog seine Stimmrechtsbeschwerde nicht wie angekündigt ans Bundesgericht weiter. «Das Resultat der Abstimmung war deutlich und wir wollten nicht als unfairer Verlierer dastehen», sagt Thomas Hess, Geschäftsleiter des Verbandes, auf Anfrage.

2013 hatten die Jungfreisinnigen Beschwerde erhoben, weil Gemeinden im Abstimmungskampf gegen die Senkung der Grundstückgewinnsteuern gut 20 000 Franken einsetzten. Die Justizdirektion wies die Beschwerde ab, weil die Gemeinden stark betroffen seien und es sich bloss um einen geringen Betrag gehandelt habe.

In diesem Zusammenhang hielt die Direktion der Justiz und des Innern damals auch fest, dass das Bundesgericht die Einmischung von Gemeinden in Abstimmungskämpfe bis in die 90er-Jahre tatsächlich als unzulässig taxiert habe. Seither sei die restriktive Haltung aber aufgeweicht worden. Patrick Gut